

## Schlüsselordnung des Tennisclub 80 Neidenstein e.V.

Mitglieder des TC80 Neidenstein e.V. haben ab Vollendung des 18. Lebensjahres die Möglichkeit, die Aushändigung eines persönlich zugeordneten Chipschlüssels für das Clubhaus des TC80 zu beantragen. Bei Minderjährigen Mitgliedern erfolgt der Antrag durch den/die Erziehungsberechtigten, auch wenn diese selbst kein Mitglied des TC80 sind.

Bei Abgabe des Schlüsselantrags hat das Mitglied den nachfolgenden Bedingungen schriftlich zuzustimmen:

- Jeder Chipschlüssel ist bei Übergabe dem Mitglied persönlich zugeordnet.
- Die unerlaubte Weitergabe des Chipschlüssels ist untersagt.
- Bei Verlust eines Chipschlüssels ist dies unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
- Ausgabe des Chipschlüssels erfolgt gegen ein Pfandbeitrag in Höhe von 30,- € (Bankeinzug)
- Bei Austritt aus dem Verein hat das Mitglied den Chipschlüssel spätestens zum Ende des Kalenderjahres unaufgefordert bei der Vorstandschat abzugeben.
- Erfolgt die Rückgabe nicht Fristgemäß entfällt der Anspruch auf Rückzahlung des Pfandbeitrags.
- Jedes Öffnen und Schließen des Clubhausschlosses wird systemseitig dokumentiert.

Überdies gelten weitere Bedingungen für das Verhalten auf der Anlage:

- Nichtmitglieder dürfen sich nur in Begleitung eines Mitgliedes auf der Anlage oder im Heim aufhalten.
- Der Schlüsselinhaber verpflichtet sich, sollte er die Anlage als letzter verlassen, alle Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten:
  - Türen / Fenster / Rollläden im Clubhaus schließen
  - Türen zu den Tennisplätzen abschließen
  - nicht notwendigen Strom- / Wasserverbrauch (z.B. Sprinkleranlage) zu verhindern
  - Den Schlüssel zum Bewässerungskasten sowie Platzschlüssel in die dafür vorgesehene Stelle im Clubhaus abzulegen und
  - Das Clubhaus Ordnungsgemäß abzuschließen
- Der Zugang zu den Getränken erfolgt auf Vertrauensbasis:
- Entnommene Getränke müssen in die ausliegende Liste eingetragen bzw. bar bezahlt werden.
- Leergut ist in die hierfür vorgesehenen Kästen aufzuräumen.
- Für jeden Schaden, der auf unsachgemäßes Verhalten und/oder unerlaubte Weitergabe des Schlüssels zurückzuführen ist, haftet der zugeordnete Schlüsselinhaber.

Anhang: Übergabeprotokoll



Übergabeprotokoll Chipschlüssel für das Clubhaus des TC80 Neidenstein e.V.

Name des Mitglieds

Chip-ID

Datum

Zum Einzug des Pfands i.H.v. 30,- €

IBAN

Kontoinhaber

Das Mitglied erklärt sich mit den Bedingungen der Schlüsselordnung einverstanden und hat den Schlüsselchip ausgehändigt bekommen.

Unterschrift des Mitglieds  
bzw. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Vereinsvertreters